



Hospiz Stiftung

Niedersachsen

Ausschreibung des
4. Niedersächsischen Hospizpreises
zur Förderung der Hospizkultur und Palliativkompetenz

zum Thema:

WÜRDIGUNG EINER GELINGENDEN VERSORGUNG
IN VERNETZUNG VON HOSPIZLICHEN, PALLIATIV-MEDIZINISCHEN UND
PALLIATIV-PFLEGERISCHEN HILFSANGEBOTEN

ausgelobt von der
Hospiz Stiftung Niedersachsen

in Zusammenarbeit mit dem
Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Unter der Schirmherrschaft von

Dr. Carola Reimann,
Niedersächsische Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

und

Dr. h.c. Rudolf Seiters
Schirmherr der Hospiz Stiftung Niedersachsen

LEITGEDANKEN UND AUSGANGSLAGE

An den Grenzen des Lebens Menschen nicht alleine zu lassen, das ist die Kernaufgabe hospizlicher Arbeit, die mittlerweile bundesweit von über 130.000 Ehrenamtlichen und Jahr für Jahr auch von 13.500 Ehrenamtlichen in Niedersachsen geleistet wird. Dieses Engagement ist für die Hospiz Stiftung Niedersachsen bis heute Kernanliegen der Förderungen.

Gesamtgesellschaftlich erweist sich, dass im Zuge des demographischen Wandels und einer zunehmend alternden Gesellschaft in Deutschland immer bedeutsamer wird, dass das häusliche Umfeld von betagten Menschen nicht mehr zwingend das eigene Haus oder die eigene Wohnung darstellen, sondern verschiedene Formen des gemeinschaftlichen Wohnens oder des begleiteten, betreuten und versorgten Lebens in unterschiedlichen Einrichtungen und Institutionen. In diesem Sinne fordert das neue Hospiz- und Palliativgesetz eine verbesserte Versorgung am Lebensende, gerade auch angesichts dieser veränderten Wohn- und Lebenssituationen. Auf diese gesellschaftlichen Entwicklungen zu reagieren bedeutet dann, eine gelingende Versorgung in guter Vernetzung von hospizlichen, palliativmedizinischen und palliativ-pflegerischen Hilfsangeboten zu gewährleisten. Das fordert eine in den Aufgaben geklärte, im Handeln kooperative und in der Kommunikation paritätische Vernetzung, bei der für alle beteiligten Strukturen der Mensch selbst im Zentrum bleibt. Denn Schwerstkranke und sterbende Menschen sollen überall dort gut versorgt sein und begleitet werden, wo sie die letzte Phase ihres Lebens verbringen – ob zu Hause, im Alten-/ Pflegeheim, im Hospiz oder im Krankenhaus. Sie brauchen die Gewissheit, dass sie in ihrer letzten Lebensphase nicht allein sind.

Der Deutsche Bundestag hat am 05. November 2015 das Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland beschlossen. Neben ambulanter und stationärer hospizlicher Versorgung soll auch in Pflegeheimen und Krankenhäusern die Hospiz- und Palliativversorgung ausgebaut werden, denn viele Menschen verbringen ihre letzten Lebensmonate dort.

Mit dem 4. Niedersächsischen Hospizpreis sollen die ehrenamtlichen Hospizvereine sowie Institutionen im Gesundheitswesen geehrt werden, denen es in besonders innovativer Weise gelingt, die Hospizkultur zu leben und Ideen für eine vernetzte Versorgung zu entwickeln, erste Wege der Umsetzung zu finden und damit auf die gesamtgesellschaftlichen wie gesetzlichen Veränderungen in der hospizlich-palliativen Versorgung Niedersachsens zu reagieren.

AUSSCHREIBUNG

Erstmalig wurde der Hospizpreis Niedersachsen im Jahr 2007 vergeben. Er wird in zwei Kategorien ausgeschrieben. Die erste Kategorie ist dem Ehrenamt gewidmet, während die zweite Kategorie einen aktuellen Themenbereich für die weitere Implementierung der Hospizkultur und der Palliativkompetenz aufgreift.

Kategorie 1

Hospizpreis an Hospiz-Vereine, -Gruppen, -Initiativen

Wer soll geehrt werden?

Es werden Hospiz-Vereine, -Gruppen und -Initiativen geehrt, die sich in der Hospizarbeit ehrenamtlich engagieren und den Anstoß gegeben haben bzw. auf andere, für Sterbende wichtige Kräfte und Netzwerkpartner zugegangen sind, um in besonders innovativer und kreativer Weise Ideen für eine vernetzte Versorgung zu entwickeln und in die Tat umzusetzen.

Wer kann sich bewerben?

Hospiz-Vereine, -Gruppen und -Initiativen, die im Hospiz- und Palliativverband Niedersachsen e.V. Mitglied sind, können sich bewerben. Ebenso können sich Kirchengemeinden und Hospizeinrichtungen bewerben, sofern sie Träger von ehrenamtlichen Hospizgruppen sind.

Kategorie 2

Hospizpreis an Pflege-/ und Gesundheitseinrichtungen mit Hospiz- und Palliativnetzwerk

Wer soll geehrt werden?

Es werden Pflege-/ Gesundheitseinrichtungen geehrt, die erste Wege der Umsetzung für eine vernetzte Versorgung gefunden haben und damit auf die gesamtgesellschaftlichen wie gesetzlichen Veränderungen in der hospizlich-palliativen Versorgung Niedersachsens reagiert haben.

Wer kann sich bewerben?

Alle Pflege- und Gesundheitseinrichtungen im Land Niedersachsen wie Alten-/ Pflegeheime und Krankenhäuser.

INHALT DER BEWERBUNG

Die Jury bewertet die Orientierung der hospizlichen Einrichtung bzw. der Pflege-/Gesundheitseinrichtung sowie erste Schritte der Klärung und Umsetzung auf dem Weg hospizlicher Vernetzung zu folgenden Leitfragen:

1. Hospizkultur

➤ *Strukturell:*

- Wie wird die Verwirklichung der Hospizkultur innerhalb des Pflege-/Gesundheitsdienstes vermittelt, organisiert, etabliert und evaluiert?
- Wie wird eine ganzheitliche Implementierung von palliativer Versorgung gelebt?

➤ *Personell:* Wie werden MitarbeiterInnen in die Thematik der Hospizkultur eingeführt, wie werden sie geschult und begleitet?

➤ *Inhaltlich:*

- Welche Wege der Fokussierung auf besondere Bedarfe der palliativen Versorgung (z.B.: bei dementiell erkrankten Menschen, bei Menschen mit Migrationshintergrund etc.) werden entwickelt?
- Wie wird der Umgang mit ethischen Fragestellungen gestaltet?
- Welche Wege der Seelsorge/ spirituellen Begleitung und der Verabschiedungskultur werden entwickelt?

2. Kooperation

➤ *Internes Netzwerk:*

- Gibt es feste AnsprechpartnerInnen bei den Kooperationspartnern?
- Welche Teamplayer bilden das PalliativCareTeam?
- Welche Lösungswege bestehen in Konfliktfällen? Gibt es gemeinsame Fallbesprechungen?
- Wie oft und in welcher Weise gibt es gemeinsame Veranstaltungen und Fortbildungen?

➤ *Externes Netzwerk:*

- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit Ärzten, Pflegepersonal und Hospiz-Palliativdiensten?
- Welche Wege des kooperativen Austausches werden entwickelt (z.B. Kooperationsvereinbarungen, feste Absprache-Zeiten, gemeinsame Fortbildungen, Teambesprechungen etc.)?
- Welche Wege der interdisziplinären Zusammenarbeit aller Fachrichtungen und Kompetenzträgern werden gestaltet?
- Gibt es Formen eines Überleitungsmanagements?
- Welche positiven Erfahrungen können bereits verzeichnet werden?
- Welche Chancen/ welche Grenzen müssen bewusst gemacht werden?

AUSWAHLVERFAHREN

Die Auswahl des Hospizpreises erfolgt durch eine von der Hospiz Stiftung Niedersachsen einberufenen fachkundigen Jury.

PREISE

In beiden Kategorien werden je ein 1., 2. und 3. Platz vergeben. In jeder der beiden Kategorien wird dem Gewinner des 1. Platzes neben einem Preisgeld der sogenannten *Hospiz Award der Hospiz Stiftung Niedersachsen* verliehen, der als sichtbares Symbol der Anerkennung bei den Gewinnern verbleibt.

Kategorie 1

Hospizpreis an Hospiz-Vereine, -Gruppen, -Initiativen

1. Platz: Hospiz Award und Preisgeld in Höhe von 1.500,- Euro
2. Platz: Preisgeld in Höhe von 1.000,- Euro
3. Platz: Preisgeld in Höhe von 500,- Euro

Kategorie 2

Hospizpreis an Pflege-/ und Gesundheitseinrichtungen mit Hospiz- und Palliativnetzwerk

1. Platz: Hospiz Award und Preisgeld in Höhe von 5.000,- Euro
2. Platz: Preisgeld in Höhe von 2.500,- Euro
3. Platz: Preisgeld in Höhe von 1.500,- Euro

PREISVERLEIHUNG

Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen der
Benefizveranstaltung der Hospiz Stiftung Niedersachsen am
20. Oktober 2018 im Schloss zu Osnabrück

Die Preise werden verliehen durch

- Kategorie 1: Herrn Dr. h.c. Rudolf Seiters, Schirmherrn der Hospiz Stiftung
- Kategorie 2: Dr. Carola Reimann, Sozialministerin des Landes Niedersachsen

Die Preisträger werden ohne Bekanntgabe der Reihenfolge zu der Preisverleihung eingeladen. Eine Teilnahme der PreisträgerInnen an der Veranstaltung ist erforderlich. Einzelheiten zum Ablauf der Veranstaltung werden noch bekannt gegeben.

UMFANG DER BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Neben dem Deckblatt mit den allgemeinen Daten sollte die Bewerbung vier Din A4 Seiten (Schrifttype Arial 1 1/2 zeilig, Schriftgröße 11, mit einem Seitenrand von 2 cm) nicht überschreiten. Anlagen in Bild oder Grafik zur besseren Darstellung einzelner Aspekte sind möglich. (Dateigröße bei Versendung per mail sollte 3MB nicht übersteigen)

Die Bewerbung sollte die Unterschrift von zwei Personen tragen, von denen im Falle der Pflege-/Gesundheitseinrichtungen (Kategorie 2) eine die des Kooperationspartners sein sollte. Darüber hinaus sollten Personen benannt werden, die im Einzelfall um eine Stellungnahme gebeten werden können.

BEWERBUNGSZEITRAUM FÜR BEIDE KATEGORIEN

Bis zum **02. August 2018** müssen alle Bewerbungen in der Geschäftsstelle der Hospiz Stiftung Niedersachsen vorliegen. Es gilt das Datum des Poststempels, bzw. das Absendedatum per E-Mail. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

ANSCHRIFT DER GESCHÄFTSSTELLE

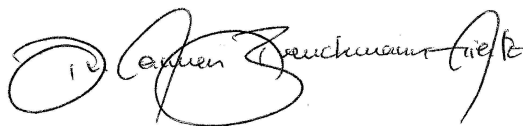
Hospiz Stiftung Niedersachsen
Eine Initiative der Kirchen
Kirchröder Straße 44
30625 Hannover
0511 5353-208
info@hospiz-stiftung-niedersachsen.de

Weitere Informationen unter: www.hospiz-stiftung-niedersachsen.de

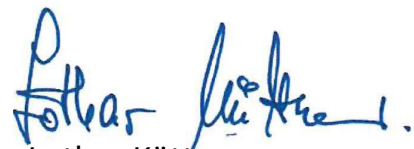
Bei Rückfragen stehen Ihnen jederzeit gern zur Verfügung:

- **Heinz Domdey** – Geschäftsführer der Hospiz Stiftung Niedersachsen
Telefon: 0511/826570
E-Mail: info@hospiz-stiftung-niedersachsen.de
- **Andrea Ratzlaf** – Sekretariat Geschäftsstelle
Telefon: 0511/5353208
E-Mail: info@hospiz-stiftung-niedersachsen.de

Für die Hospiz Stiftung Niedersachsen
Hannover, im Januar 2018



Dr. Carmen Breuckmann-Giertz
Vorsitzende des Vorstands



Lothar Küttner
Vorsitzender des Kuratoriums



**Hospiz Stiftung
Niedersachsen**

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung